Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 11. Wahlperiode, 1983-84

02.09.1986 - Drucksache 11/701

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/701
02. 09. 86

Antrag der Fraktion der SPD

Sicherung des Grundrechts auf Asyl

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) wendet sich in Anknüpfung an ihren Beschluß vom Februar 1982 — Drucksache 10/739 — entschieden gegen jeden Versuch, das verfassungsmäßige Grundrecht auf politisches Asyl einzuschränken. Eine Änderung des Artikels 16 des Grundgesetzes lehnt die Bremische Bürgerschaft ab.

Das Recht auf Asyl ist ein Grundrecht, das angesichts der Erfahrungen der deutschen Geschichte unverzichtbar ist. Die Bürgerschaft warnt vor übereilten Reaktionen und undurchdachten Maßnahmen, die dieses Grundrecht einschränken oder gefährden.

2. Sie warnt davor, die zur Zeit wieder steigende Zahl von Asylbewerbern im beginnenden Bundestagswahlkampf zum Anlaß zu nehmen, in der Bundesrepublik ein ausländerfeindliches Klima zu schüren, um daraus politisches Kapital zu schlagen. Sie begrüßt die Initiativen der evangelischen und der katholischen Kirche sowie vieler gesellschaftlicher Organisationen, die sich für Flüchtlinge engagieren und ausländerfeindlichen Tendenzen entgegenwirken.

3. Sie fordert den Senat auf, alle Maßnahmen bei Ausländerbehörden und Gerichten in Bremen zu ergreifen, um zu einer Beschleunigung der unzumutbar langen Dauer der Anerkennungsverfahren zu kommen und auf die kurzfristige Umsetzung der auf Bundesebene hierzu notwendigen Maßnahmen zu drängen.

4. Sie vertritt die Auffassung, daß ausländische Flüchtlinge im Lande Bremen weiterhin möglichst dezentral in Wohnungen untergebracht werden und die Hilfe zum Lebensunterhalt in voller Höhe des Regelsatzes in bar erhalten; Sammellager und Wertgutscheine werden abgelehnt.

5. Sie stellt nochmals fest, daß aufgrund von Paragraph 14 des geltenden Ausländergesetzes und internationaler Konventionen bei Ablehnung eines Asylantrages im Einzelfall von den Behörden zu prüfen ist, ob aus politischen und humanitären Gründen von einer sofortigen Abschiebung abgesehen werden kann; zum Beispiel dann, wenn das Leben des Asylbewerbers in seiner Heimat durch Krieg oder Bürgerkrieg gefährdet ist.

6. Sie fordert den Senat auf, sich für wirksame Maßnahmen gegen Schlepperorganisationen einzusetzen, und unterstützt die Bundesregierung dabei, daß eine Aufklärung derjenigen erfolgt, die eine Flucht aus ihrem Heimatland aus wirtschaftlichen Gründen beabsichtigen.

7. Sie stellt in diesem Zusammenhang fest, daß die weltweit steigenden Flüchtlingsströme auch Folge einer ungerechten Weltwirtschafts- und Sozialordnung sind. Die Aufnahme von Flüchtlingen in der Bundesrepublik und den anderen europäischen Industrienationen führt demzufolge nicht zu einer Lösung des eigentlichen Problems.

Die Bürgerschaft bekräftigt deshalb ihre Forderung nach einer neuen Qualität der Nord-Süd-Politik, bei der die Interessen der Länder der Dritten Welt und der dort lebenden Menschen berücksichtigt werden müssen.

Marion Poppen, Anneliese Leinemann, Kunick und Fraktion der SPD

Druck: Anker-Druck Bremen